

II-13940 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

~~_____~~
~~_____~~
Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 8. Juni 1994
GZ: 10.101/129-Pr/10a/94

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W I E N

6346 IAB

1994-06-09

zu 6497/J

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 6497/J betreffend Teilzeitarbeit beim Staat, welche die Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde am 21. April 1994 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1 der Anfrage:

Wie hoch ist der Anteil von Teilzeitarbeitsplätzen in Ihrem Ministerium derzeit?

Antwort:

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten (Zentralleitung) beschäftigt derzeit 52 (davon drei Bedienstete karenziert) Teilzeitarbeitskräfte.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Punkte 2 und 3 der Anfrage:

Wie hat sich dieser Anteil in den letzten 10 bis 20 Jahren entwickelt?

Wie teilen sich die vorhandenen Teilzeitarbeitsplätze auf Frauen und Männer auf?

Antwort:

Im Jahre 1987 waren 4,5 % der weiblichen Vertragsbediensteten teilzeitbeschäftigt; Beamtinnen bzw. männliche Bedienstete waren nicht teilzeitbeschäftigt.

Vergleichsweise dazu sind derzeit rund 24 % der weiblichen Vertragsbediensteten teilzeitbeschäftigt. Die 52 Teilzeitarbeitsplätze teilen sich wie folgt auf:

| | |
|-----------------|----|
| VB (a-e, II p4) | 37 |
| Beamte (A-D) | 15 |

Von den männlichen Bediensteten ist derzeit niemand teilzeitbeschäftigt.

Punkt 4 der Anfrage:

Welchen Gehaltsstufen sind die Teilzeitarbeitsplätze, getrennt nach Frauen und Männern, zuzuordnen?

Antwort:

Die vorhandenen Teilzeitarbeitsplätze sind folgenden Entlohnungs- bzw. Verwendungsgruppen zugeordnet:

~~Republik Österreich~~

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 3 -

| | |
|----------|---------------------------------------|
| VGr. A 2 | Entl.Gr. a 1 (karenziert) |
| VGr. A 5 | Entl.Gr. b 2 |
| VGr. C 6 | Entl.Gr. c 4 |
| VGr. D 2 | Entl.Gr. d 26 (davon zwei karenziert) |
| | Entl.Gr. e 2 |
| | Entl.Gr IIp4 2 |

Punkte 5 bis 7 der Anfrage:

Wie hoch ist der Anteil an ausgeschriebenen Stellen, die auch als Teilzeitarbeitsplätze ausgeschrieben werden?

Ist in Ihrem Ministerium daran gedacht, in Zukunft alle Stellen auch als Teilzeitarbeitsplätze auszuschreiben? Wenn nicht, welche nicht und mit welcher Begründung?

Wie groß ist der Anteil an Arbeitsplätzen in Ihrem Ministerium, auf welchen Teilzeitarbeit möglich wäre?

Antwort:

Die Ausschreibung einer Planstelle erfolgt aufgrund des Ausschreibungsgesetzes. Die vorhandenen Teilzeitarbeitsplätze werden jenen bereits im Dienst befindlichen Dienstnehmern und Dienstnehmerinnen vorbehalten, die sie für die Pflege bzw. Betreuung naher Angehöriger insbesondere gemäß den Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes bzw. Elternkarenzurlaubsgesetzes beanspruchen. Neuaufnahmen können aufgrund dieser Voraussetzung auch Teilzeitarbeitsplätze erhalten.

Punkt 8 der Anfrage:

Welche Vorteile bzw. welche Nachteile würde eine vermehrte Besetzung mit Teilzeitarbeitsplätzen bringen?

Republik ÖsterreichDr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 4 -

Antwort:

Vorteile ergeben sich vor allem für berufstätige Mütter und Väter, die dadurch Beruf und Familie leichter koordinieren können. Allerdings hat die Praxis der letzten Jahre gezeigt, daß berufstätige Eltern nahezu ausschließlich am Vormittag Dienst verrichten wollen. Im Interesse der Aufrechterhaltung eines ordnungsgemäßen Dienstbetriebes kann einem solchen Begehren jedoch nur begrenzt Rechnung getragen werden.

Eine Vermehrung der Arbeitsplätze für Teilzeitbeschäftigte setzt voraus, daß die Teilzeitbeschäftigten je nach Arbeitsanfall flexibel einsetzbar wären; dies erfordert neben der entsprechenden Bereitschaft der betroffenen Bediensteten eine Anpassung der gesetzlichen Bestimmungen.

